

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schule für Tierheilkunde, Inhaberin Daniela Zimmermann,

Stand September 2019

1. Leistungsbeschreibung:

Der Umfang der Leistung der Schule für Tierheilkunde, Inhaberin Daniela Zimmermann, nachfolgend „Schule“ genannt, gegenüber dem jeweiligen Teilnehmer/-in, nachfolgend gemeinsam „Teilnehmer“ genannt, ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Kurse, Seminare bzw. Ausbildungsgänge, nachfolgend gemeinsam „Unterricht“ genannt. Darüber hinausgehende Zusicherungen oder Garantien bestehen nicht.

2. Vertragsverhältnis:

Der jeweilige Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Schule zustande. Die Anmeldung des jeweiligen Teilnehmers ist für den Teilnehmer verbindlich. Die Schule behält sich das Recht vor, Anmeldungen im Einzelfall nicht zu bestätigen.

3. Durchführung von Unterricht:

Der Unterricht findet an den jeweils angegebenen Orten, soweit nichts anderweitig vereinbart ist, in Philippsburg statt. Die Schule ist berechtigt, den Unterricht an einen Ort im Umkreis von 30 km zu verlegen.

Die Schule ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Unterricht abzusagen. Sollte ein Unterricht aus wichtigem Grund nicht stattfinden, so bspw. wegen Krankheit eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, wird seitens der Schule ein Ersatztermin benannt oder nach Wahl der Schule bereits gezahlte Gebühren an den Teilnehmer zurückerstattet, abzüglich der Gebühren für bereits absolvierte Teilbereiche des Unterrichts. Weitere Ansprüche von Seiten des Teilnehmers bestehen in einem solchen Falle nicht.

Den Anweisungen der Dozenten ist grundsätzlich Folge zu leisten. Sollte durch das Verhalten von einzelnen Teilnehmern oder deren anwesende Hunde der Unterrichtsablauf in erheblichem Umfang gestört oder andere Personen oder Tiere gefährdet werden, sind die Dozenten der Schule berechtigt, einzelne Teilnehmer oder deren Hunde aus dem Unterricht auszuschließen. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

4. Kündigung des Teilnehmers:

Grundsätzlich sind durch die Schule bestätigte Anmeldungen des Teilnehmers bindend. Dies gilt insbesondere nach Beginn des jeweiligen Unterrichts. Der Teilnehmer ist damit grundsätzlich nicht berechtigt, zu kündigen. Dies gilt nicht bei nachfolgenden Ausnahmen:

Eine Kündigung des Teilnehmers drei Monate vor Beginn des Unterrichts ist möglich, ohne dass Kündigungsgebühren anfallen. Gleiches gilt für die Schule.

Bei einer Kündigung bis zu 4 Wochen vor Unterrichtsbeginn: 20% der Unterrichtsgebühr.

Bei einer Kündigung bis zu 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn: 30% der Unterrichtsgebühr.

Bei einer Kündigung von weniger als 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich und es fällt die volle Gebühr an.

Ein Ersatzteilnehmer kann durch den jeweiligen Teilnehmer ersatzweise gestellt werden. Stornierungskosten werden von den Vertragsparteien als Ausgleich von entstandenen Verlusten und nicht als Vertragsstrafe betrachtet. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden ansonsten nicht erstattet.

Die jeweilige Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der schriftlichen Kündigungserklärung bei der Schule.

5. Bezahlung:

Die jeweils vereinbarte Gebühr ist spätestens 4 Wochen vor Unterrichtsbeginn fällig und auf ein Konto der Schule zu entrichten. Entscheidend ist jeweils der Zahlungseingang bei der Schule.

Im Falle einer schriftlichen Gewährung von Ratenzahlung ist die jeweilige Rate der Gebühr zum dritten Werktag eines Monats durch den Teilnehmer zu entrichten. Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate länger als 14 Tage in Verzug, so ist der dann noch offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

6. Unterrichtsmaterialien:

Die Unterrichtsmaterialien unterliegen dem Urheberrechtsschutz der Schule und sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung für den Teilnehmer für seinen Unterricht bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung des Unterrichtsmaterials ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Ton- oder Filmaufnahmen während des Unterrichts sind nicht gestattet.

7. Schweigepflicht:

Die Teilnehmer verpflichten sich hinsichtlich sämtlicher Informationen, die geheimhaltungsbedürftig sind, Stillschweigen zu bewahren und Dritten ohne Zustimmung der Schule nicht zu offenbaren.

8. Haftung:

Die Schule haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist.

Verletzt die Schule fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der Schule nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen der Schule und dem Teilnehmer unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist in Philippsburg. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Schule.